

Der Landrat eröffnete die 1. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 neugewählten Kreistages.

Dann gratulierte er allen bei der Kommunalwahl gewählten Kreistagsmitgliedern herzlich und überreichte als Begrüßungspräsente des Rhein-Sieg-Kreises das aktuelle Jahrbuch sowie eine Anstecknadel des Rhein-Sieg-Kreises. Darüber hinaus gratulierte er der Abg. Gabriele Kretschmer (CDU) und dem Kreistagsabgeordneten Christian Gunkel (GRÜNE) zu ihren runden Geburtstagen.

Er wies darauf hin, dass gezogene Parktickets für das Parkhaus an der Rhein-Sieg-Halle im Anschluss an die Sitzung bei Frau Rellecke gegen Ausfahrtickets eingetauscht werden können.

Bezüglich des Antrags des Abg. Dr. Fleck vom 30.10.2020 auf Befreiung von der Mund-/Nasenschutzpflicht während der Sitzung verwies der Landrat auf § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 6 CoronaSchVO, wonach auch bei zulässigen Veranstaltungen die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands bestehe. Darüber hinaus bestätigte dieses der Erlass des MHKBG vom 30.10.2020 zur Sitzungsdurchführung in den Kommunen. Demnach gelte bei zulässigen Veranstaltungen im Sinne des § 13 und damit auch bei kommunalen Gremiensitzungen ab dem 02.11.2020 die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske.

Dem Antrag des Abg. Dr. Fleck könne folglich nicht entsprochen werden.

Dann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 21.10.2020, den Einladungsnachtrag vom 29.10.2020 und die Tischvorlage 1 mit den gemeinsamen Wahlvorschlägen. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Zur Tagesordnung schlug er vor Tagesordnungspunkt 12 „Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 16.10.2020: Prüfung einer Schadensersatzklage wegen des Corona-Ausbruchgeschehens in der Evangeliums-Christen-Gemeinde Siegburg e.V.“ von der Tagesordnung abzusetzen, da der Antrag in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2020 von der antragstellenden Fraktion als erledigt betrachtet worden sei.

Dann ließ der Landrat über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 abstimmen.

Der Landrat fragte, ob es Wünsche zur Tagesordnung gebe. Dies war nicht der Fall.

Er stellte fest, dass Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung bestanden hat.